

**Protokoll der dritten Sitzung des Fachbeirats „Inklusive Schule in Berlin“**

**vom 20.5.2014**

**in der Senatsverwaltung von 17:00 bis 20:00 Uhr, R. 3 C 47**

Anwesenheitsliste:

Sybille Volkholz, Dr. Jürgen Schneider, Berndt Maier (e), Andreas Bethke, Sevgi Bozdog, Stephanie Loos, Jana Jeschke, Sigrid Baumgardt, Marion Kittelmann, Frank Körner, Lieselotte Stockhausen-Doering, Detlev Peter, Leonie Mader (für Janosch Jassim), Norman Heise, Prof. Dr. Vera Moser, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Prof. Dr. Corinna Schmude, Dr. Christa Preissing (e), Elvira Kriebel, Maria Lingens, Inge Hirschmann, Anett Burow, Dr. Ulrike Becker, Dr. Maike Reese

Gast und Vortragende: Christiane Winter-Witschurke

SenBJW: Mario Dobe, Dr. Rainer Maikowski, Thomas Müller-Krull

TOP:

1. Annahme des Protokolls der zweiten Sitzung.
2. Eckpunkte für ein Konzept „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“.
3. Qualifizierungsprogramm zur Weiterentwicklung von Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion. Berichterstattung: Christiane Winter-Witschurke (LISUM), Leitung der Facharbeitsgruppe „Fort- und Weiterbildung Inklusion“.
4. Beratungs- und Unterstützungszentren (sollte die Zeit ggf. nicht ausreichen, erfolgt eine Vertagung auf den 17. September).
5. Verschiedenes.

Begrüßung durch Frau Volkholz:

Frau Loos hat darum gebeten, dass in den Sitzungen des Fachbeirates Gelegenheit gegeben werden sollte, über aktuell relevante Veranstaltungen oder Ereignisse zu berichten. Das soll zukünftig unter Verschiedenes erfolgen.

Zu Diskussion und Beschlussfassung des Fachbeirates macht Frau Volkholz noch einmal deutlich, dass es immer zunächst eine allgemeine Debatte und dann eine Beschlussformulierung plus Abstimmung geben soll.

Zu 1:

Wird ohne Veränderungen angenommen

Zu 2.:

Mario Dobe: Zum Eckpunktepapier findet ein intensiver Abstimmungsprozess zwischen den Senatsverwaltungen für Gesundheit und Soziales, Finanzen sowie Bildung, Jugend und Wissenschaft statt. Es hat verschiedene Gespräche und Auseinandersetzungen über deutlich unterschiedliche Positionen (z.B. zur Feststellungsdiagnostik, zu den Ressourcen und zu inhaltlichen Gesichtspunkten der Förderung) gegeben. Weitere Gespräche finden statt. Es ist absehbar, dass es keine 1:1-Übernahme geben wird. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat darüber hinaus dringend empfohlen, das Eckpunktepapier, wie von diesem gewünscht, dem Hauptausschuss als Bericht zur Kenntnis zu geben. Eine Entscheidung der Hausspitze konnte hierzu noch nicht eingeholt werden.

Im Einzelnen führt Herr Dobe aus, dass aufgrund der Vorschläge und der Kritik des Fachbeirats noch vor dem sog. Mitzeichnungsverfahren Veränderungen am Eckpunktepapier vorgenommen worden sind. Er nimmt dabei Bezug auf die im Protokoll zur Sitzung des Fachbeirats am 30.10.2013 zum TOP 5 aufgeführten Punkte auf Seite 3.

1. Spiegelstrich: wurde aufgenommen

3. Spiegelstrich: Der entsprechende Abschnitt ist erweitert worden, aber nach rechtlicher Prüfung ist es bei dem Zusammenhang zwischen der Schaffung von inklusiven Schwerpunktschulen und der notwendigen Veränderung des § 37 Abs. 3 SchulG geblieben.

7. Spiegelstrich: Der Anregung wurde vorbehaltlos gefolgt, in dem der entsprechende Absatz von „A. Grundsätze“ nach „B. Maßnahmen“ verschoben wurde.

9. Spiegelstrich: Hierzu gibt es zunächst keine besonderen Konzepte. Allerdings stellt die Übertragung der für die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt nicht benötigten personellen Ressourcen zu den Ressourcen für die Integration bereits einen vorbereitenden Schritt dar. So konnten zum Schuljahr 2012/13 von den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt 62 Vollzeitstellen (VZE) und zum Schuljahr 2013/14 weitere 69 VZE übertragen werden.

Weitere Änderungen wurden auch aufgrund der Mitzeichnungsvorbehalte der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, hier speziell des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, vorgenommen.

Diese Änderungen betreffen:

Punkt 5 bei A. Grundsätze: Schärfen der Formulierungen.

neue Fassung: Die geplante Einführung einer verlässlichen personellen Grundausstattung für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“, stellt einen weiteren Teilschritt hin zu einem inklusiven Schulsystem dar. Damit wird die Zuweisung von Ressourcen nicht mehr abhängig von einer eher statusorientierten Diagnostik für diese Förderschwerpunkte. Stattdessen kann sie sich an der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft einer Schule und einer daraus errechneten Förderquote orientieren. Die bisherige sonderpädagogische Diagnostik in den oben genannten Förderschwerpunkten wird künftig eine Ergänzung der lernbegleitenden Diagnostik für alle Schülerinnen und Schüler sein.

Punkt 7 bei B. Maßnahmen: Aufnahme einer Ergänzung.

Ergänzung: Optieren Eltern für diese Lösung, werden die temporären Lerngruppen mit den entsprechenden Ressourcen unterlegt.

Punkt 9 bei B. Maßnahmen: Schärfen des 2. Satzes im ersten Absatz.

neue Formulierung: Bei einem Großteil der Schülerinnen und Schüler, bei denen noch in der allgemein bildenden Schule sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden war, endet dieser mit dem Übergang in die berufliche Schule. In einigen Fällen ist die besondere Fördernotwendigkeit nur noch aus der Tatsache zu schließen, dass ein Grad der Behinderung anerkannt worden ist.

Punkt 11 bei B. Maßnahmen: Aufnahme einer Ergänzung:

Ergänzung: Außerdem wird geprüft, ob weitere Finanzierungsmöglichkeiten für ein Sonderbauprogramm „Inklusive Schule“ möglich sind. In die Prüfung werden auch Initiativen der Kultusministerkonferenz gegenüber der Bundesregierung einbezogen.

Zu 3.:

Qualifizierungskonzept::

Vorstellung von Christiane Winter-Witschurke.

(Die Präsentationsvorlage wird mit dem Protokoll verschickt)

Ausführungen zur Weiterbildung von Mario Dobe:

Die wissenschaftliche Leitung der Weiterbildungsmaßnahme wird wieder bei Prof. Dr. Ramseger liegen, Ilka Daether übernimmt die Koordination und die organisatorische Leitung und ist gemeinsam mit Sylvia Hof und Inge Hirschmann auch für die inhaltliche Gestaltung verantwortlich.

Vor allem bei ISS und Gymnasien besteht Qualifizierungsbedarf im Bereich der sonderpädagogischen und inklusionspädagogischen Qualifikation bei Lehrkräften, weshalb ein Ergänzungsstudien-gang in Kooperation mit HUB geplant ist. Allerdings müssen zunächst die notwendigen Verord-nungen, die das neue Lehrkräftebildungsgesetz ergänzen, in Kraft getreten sein, bevor die vorbe-reitenden Gespräche beginnen können.

Erzieherinnen und Erzieher wurden bereits als Facherzieher/innen für Integration eingestellt, ohne tatsächlich über diese Qualifikation zu verfügen. Aus diesem Grund werden im kommenden Schul-jahr 100 Erzieher/innen entsprechend weitergebildet und im Schuljahr 2015/16 werden es weitere 100 sein.

Diskussion:

In der Diskussion werden sehr unterschiedliche Aspekte angesprochen und Ergänzungen vorge-schlagen, die in den weiter unten aufgeführten Empfehlungen münden.

Hier einige Diskussionspunkte:

- Eine gründliche Auseinandersetzung mit Begriff und Inhalten der Inklusion sei gerade auch auf Ebene der Schulen erforderlich
- Alle Tage für Studientage gingen nach dem Qualifizierungskonzept in die Inklusion. Was soll mit anderen Vorhaben werden?
- Das meiste ist seit 10 Jahren möglich, aber nur unvollständig umgesetzt. Schulen werden überfordert.
- Die konkreten Umsetzungsschritte und Verantwortlichkeiten werden nicht sichtbar. Wie viel Lehrer, Fortbildner, Berater, Stunden?
- Die Begrifflichkeiten (Berater, Multiplikatoren etc.) sind unklar.
- Eine Zeitschiene sollte formuliert werden
- Es braucht mehr Leute mit Kompetenz, um Methoden zum integrativen Unterricht zu ver-mitteln.
- Im Curriculum muss noch mehr die sozialpädagogische Sichtweise (Ganztag) deutlich wer-den.
- Die Qualifizierung von Sozialpädagogen und anderen pädagogischen Fachkräften sollte noch deutlicher ausgearbeitet werden.
- Kooperationen zwischen den Schnittstellen Fort- und Weiterbildung erforderlich
- Lernbegleitende Diagnostik ist nur kurz erwähnt. Welche Kapazitäten dafür?
- Verwendung des Ergauer Bewertungsrasters und die Installierung von Lernplattformen könnte hilfreich sein.

Es wird von Herrn Dobe eine Nachlieferung einer Übersicht über die verschiedenen Formen von Multiplikatoren und Beratern, ihrer derzeitigen und im Bereich Inklusion geplanten Anzahl sowie der Einrichtungen, von denen aus sie tätig werden (SenBJW, LISUM etc.), zugesagt.

Empfehlung des Fachbeirates:

Es ist zu begrüßen, dass das vorgelegte Papier „Qualifizierungsprogramm zur Weiterentwicklung von Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ sich am Index für Inklusion orientiert und von einem breiten Verständnis von Inklusion ausgeht. Es legt dabei einen Kompetenzbegriff der päda-gogischen Fachkräfte zugrunde, der sowohl Einstellungen und Überzeugungen, Wissen und Ver-ständnis sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten umfasst.

Ebenso positiv ist die Orientierung am Europäischen Rahmen „Profil für inklusive Lehrerinnen und Lehrer“. Das Qualifizierungskonzept bezieht dies Profil auf alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, es sollte sich aber auf alle beteiligten (Berufs-)gruppen beziehen. Für den Fachbeirat ist die Bestandsaufnahme über Fortbildungen in anderen Bundesländern wie auch die bereits vorhandenen in Berlin sehr hilfreich. Hieran kann angeschlossen werden.

Es ist gleichermaßen verständlich, wenn bei der Entwicklung dieses Konzeptes schrittweise vorgegangen und zunächst der Schwerpunkt auf die Fortbildung gelegt wird. Die erkennbare Strategie, an den Bedarfen der Schulen anzusetzen, wird vom Fachbeirat geteilt.

Der Fachbeirat empfiehlt:

Im Curriculum für die Entwicklung von Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion im Teil 2 „Unterstützung für alle Lernenden“ sollte noch deutlicher die Einbindung und Entwicklung von sonderpädagogischen (behinderungsspezifischen) Kompetenzen aufgenommen werden. Dazu sollten die Empfehlungen der Facharbeitsgruppen einbezogen werden.

Die Vermittlung eines Grundverständnisses aller (sonder-)pädagogischen Förderbereiche einschließlich der Förderung besonderer Begabungen und diagnostischer Kompetenzen sollte zu allen Ebenen von Qualifizierungsmaßnahmen gehören (Lehrerbildung, regionale und überregionale Fortbildung, Weiterbildung).

*(eine Enthaltung)*

Zudem erbittet der Beirat genauere Informationen über quantitative und zeitliche Dimensionen, in denen die Fortbildung in den nächsten Jahren realisiert werden soll.

In den Empfehlungen des Beirats zu „Inklusive Schule in Berlin“ war ein Netzwerk inklusiver Schulen empfohlen. Der Fachbeirat erneuert diese Empfehlung als Bestandteil der Fortbildung.

Das Konzept zur Fortbildung sollte in ein Gesamtkonzept zur Qualifizierung von Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion eingebettet werden, das auch Informationen über den Stand der Umsetzung der Reform in der Erstausbildung sowie die berufsbegleitende Weiterbildung zu Sonderpädagoginnen und -pädagogen enthält und auch in ein Verhältnis zu weiteren Qualifizierungsmaßnahmen in der Berliner Schule gesetzt wird. *(vier Enthaltungen)*

Schließlich sollte es für die Umsetzung des Qualifizierungsprogramms auch eine klare Gesamtzuständigkeit geben.

*(bis auf die angeführten Enthaltungen zu einzelnen Passagen wurde die Empfehlung einstimmig angenommen).*

Zu 4.:  
entfällt

Zu 5.:

Frau Volkholz erläutert den Vorschlag für das Forum, der auch die Einrichtung regionaler Gruppen für die Themen Eckpunktepapier und Schwerpunktschulen beinhaltet.

Teilnehmerkreis wieder aus den bisherigen Foren (ca. 140 Personen). Bei Interesse können noch einige weitere Personen benannt werden.

*Zustimmung zum Vorschlag*

Die Frage, wie gehen wir mit den ursprünglichen Empfehlungen des Beirates um, wird folgendermaßen von der Vorsitzenden beantwortet:

Das Eckpunktepapier ist die Reaktion auf die Empfehlung des Beirates. Auch der Fachbeirat gibt Empfehlungen. Dann besteht die Erwartung, dass der Senat darauf reagiert. Was daraus wird, kann nicht der Fachbeirat entscheiden.

Aber die Empfehlungen des 1. Beirates stellen eine verbindliche Grundlage für den Fachbeirat dar. Diese war Gegenstand des Auftrags für den Fachbeirat.

Mario Dobe:

Die Facharbeitsgruppen zu den einzelnen Förderschwerpunkten haben ihre Arbeit fast abgeschlossen. Die Arbeit ist sehr konstruktiv verlaufen.

Die Facharbeitsgruppe Schwerpunktschulen wird ca. 30 Personen umfassen, unter denen auch jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der Facharbeitsgruppen zu den Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören und Kommunikation“, „Geistige Entwicklung“ und „Autismus“ sein wird. Ziel ist es, Grundsätze von Schwerpunktschulen und dann ein erstes Rahmenkonzept zu entwickeln.

Die vermutlich abschließende Sitzung wird am 04.09.14 sein. Die dann vorliegenden Arbeitsergebnisse werden umgehend dem Fachbeirat zur Verfügung gestellt.

Nächstes Thema: Schwerpunktschulen, Kooperation Schule-Jugendhilfe sowie eine Sitzung für Wiedervorlagen.

Kurze Info über Bonner Erklärung auf dem Gipfel zur inklusiven Bildung in Bonn (wird verteilt).

Verweis auf Internetseite, auf der die Dokumente abgelegt sind.

Das Thema Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik ist bisher nicht weiter diskutiert worden. Dazu liegen Stellungnahmen von der Lebenshilfe und vom Grundschulverband vor (werden ans Protokoll gehängt).

Hinweis auf die vergleichende Studie Förderschule Lernen/Sprache — allgemeine Schule vom IQB. Kann als Volltext bei der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS) im Internet abgerufen werden.

Sonderschulen schneiden deutlich schlechter ab (ca. 1 Lernjahr).

Es werden folgende Papiere verteilt:

- Eine Stellungnahme der GEW zur Arbeit des Fachbeirates
- Eine Stellungnahme der Lebenshilfe zu den Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik
- Zusammenfassung des Workshops „Inklusion braucht Vernetzung“ der deutschen UNESCO-Kommission
- Bonner Erklärung zur Inklusiven Bildung in Deutschland (s.o.)

Dr. Rainer Maikowski